

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Zur ausserordentlichen Aus- und Weiterbildung der Sanitätstruppen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur außerdienstlichen Aus- und Weiterbildung der Sanitätstruppen.

Mit Rücksicht auf die stark reduzierten Wiederholungskurse wird in nächster Zeit die Aus- und Weiterbildung unserer Wehrmänner auf ein Minimum beschränkt sein. Das wird zur Folge haben, daß mehr als je auf die außerdienstliche Weiterbildung bei jeder Waffengattung Gewicht gelegt werden muß und daß Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten soviel wie möglich jede Gelegenheit hierzu benützen. Für die Angehörigen der Sanitätstruppe ist dies am besten möglich durch Anschluß an eine der Sektionen des schweizerischen Militärsanitätsvereins. Hier wird ihnen Gelegenheit geboten, durch Anhören von Vorträgen ihr Wissen zu erweitern und durch Teilnahme an praktischen Übungen ihr Können stets auf der Höhe der Anforderungen des Militärsanitätsdienstes zu halten. Schon seit Jahren hat der schweizerische Militärsanitätsverein sich dieser Aufgabe gewidmet, wobei er durch periodisch veranstaltete Wettübungen unter fudiger Leitung einerseits die einzelnen Sektionen zu zielbewußter Arbeit anregen und anderseits weiteren Kreisen die Früchte dieser Arbeit vor Augen führen wollte. So sollen auch dieses Jahr im Herbst Wettübungen des Militärsanitätsvereins im

Sektions- und Einzelverband in Lausanne stattfinden. Diese außerdienstliche Weiterbildung der Angehörigen der Sanitätstruppe, wie sie vom schweizerischen Militärsanitätsverein angestrebt wird, verdient alle Beachtung. Sie liegt im Interesse unserer Waffengattung sowohl, wie in demjenigen von Armee und Land. Ich erachte es daher für dringend notwendig, den Angehörigen der Sanitätstruppe den Beitritt zu einer Sektion des schweizerischen Militärsanitätsvereins wärmstens zu empfehlen. Nur dadurch, daß wir uns auch außerdienstlich mit den von der Armee gestellten Aufgaben befassen, werden wir den Anforderungen je und je genügen können. Der Zentralvorstand des schweizerischen Militärsanitätsvereins in Luzern sowie die Vorstände der einzelnen Sektionen sind bereit, Neuanmeldungen entgegenzunehmen und weitere Auskunft zu erteilen.

Ich empfehle ganz besonders den Sanitätsoffizieren, sich der Militärsanitätsvereine tatkräftig anzunehmen und ihrerseits zu deren Weiterentwicklung nach Kräften beizutragen.

Oberst Häuser, Oberfeldarzt.

Die Kurpfuscherei im Kanton Glarus.

„Es tagt!“ Mit großer Genugtuung kann diese Zeitschrift, die gegen Aberglauben und Kurpfuschertum stets mit offenem Visier gekämpft hat, melden, daß es der Landsgemeinde des Kantons Glarus vom 2. Mai 1920 gelungen ist, die Freigabe der ärztlichen Praxis aufzuheben.

Damit ist etwas Großes geschehen, worüber wir uns von Herzen freuen können.

Ohne Kampf ist diese wohlätige Reinigung nicht vor sich gegangen. Das Gewürm der Kurpfuscher konnte es natürlich nicht ruhig mit ansehen, daß man endlich der schamlosen Ausbeutung der Leichtgläubigen ein energisches Halt gebot. Die Landsgemeinde hat mit gewaltigem Mehr die Freigabe der ärztlichen Praxis aufgehoben.

Bei dieser Aktion sind eine Menge recht